

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Abwasserverbandes Rehbachtal für das Haushaltsjahr 2024

Bekanntmachung und öffentliche Auslegung

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Rehbachtal hat in ihrer Sitzung am 22. November 2023 die Haushaltssatzung 2024 beschlossen.

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises -Fachdienst Kommunal- und Finanzaufsicht-Verbandsaufsicht hat mit Schreiben vom 24.11.2023 die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nach § 3 genehmigt und der Inanspruchnahme von Kassenkrediten im Rahmen des § 4 der Haushaltssatzung zugestimmt.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung 2024, sowie die Genehmigung und Zustimmung des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird der Haushaltsplan 2024 in der Zeit vom

Montag, den 08.01.2024 bis einschließlich Freitag, den 19.01.2024

während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Driedorf, Wilhelmstraße 16 (Zimmer 1.07) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Driedorf, 11. Dezember 2023

gezeichnet Carsten Braun
Carsten Braun,
Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 92 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Neuregelung stiftungsrechtlicher Vorschriften und anderer Rechtsvorschriften vom 16. Februar 2023 (GVBl. I vom 27. Februar 2023 S. 90), in Verbindung mit der Wasserverbandshaushaltsverordnung in der Neufassung vom 19. Dezember 2019 (GVBl. I Nr. 3 / 2020, Seite 14 ff.), hat die Verbandsversammlung am 22.11.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-1.219.141 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.219.141 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

ausgeglichen/mit einem Überschuss/Fehlbedarf von	0 EUR,
--	--------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	257.391 EUR
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	60.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-63.000 EUR
mit einem Saldo von	-3.000 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-212.000 EUR
mit einem Saldo von	-212.000 EUR

ausgeglichen /mit einem Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	42.391 EUR
--	------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 77.500 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **175.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die von den Verbandsgemeinden zu zahlende Verbandsumlage wird festgesetzt auf 1.039.151 Euro (Einwohnerzahl Stand 30.06.2023 + Einwohnergleichwerte = EWG). Sie verteilt sich entsprechend den Einwohnergleichwerten wie folgt:

- a) **Gemeinde Driedorf = nur OT Driedorf, Heiligenborn, Heisterberg, Hohenroth, Mademühlen, Roth**

Berechnungsgrundlage	= Summe EWG	= ergibt %	Gesamtsumme in €
4.532 Einwohner HW und NW + 500 EWG	5.032 EWG	74,925 %	778.583,88 €

- b) **Verbandsgemeinde Rennerod = nur Gemeinde Rehe**

Berechnungsgrundlage	= Summe EWG	= ergibt %	Gesamtsumme in €
1.035 Einwohner HW und NW + 300 EWG	1.335 EWG	19,878 %	206.562,44 €

- c) **Stadt Herborn = nur Stadtteil Guntersdorf**

Berechnungsgrundlage	= Summe EWG	= ergibt %	Gesamtsumme in €
349 Einwohner HW und NW + 0 EWG	349 EWG	5,197 %	54.004,68 €

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Der Vorstand wird ermächtigt, über die Einzelkreditaufnahme, die Kreditbedingungen, Rückzahlungen sowie Sondertilgungen zu entscheiden.

Im Rahmen der Anwendung dieser Haushaltssatzung werden folgende Wertgrenzen für unbestimmte Begriffe und Betragsgrenzen in der Haushaltswirtschaft festgelegt:

- 1.) Als erheblicher Fehlbetrag im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. eine wesentliche Erhöhung eines schon veranschlagten Fehlbedarfes im Ergebnishaushalt gemäß § 98 Absatz 2 Nr. 1 und 2 HGO, wird ein Betrag von 150.000 € angesehen.
- 2.) Der erhebliche Umfang bisher nicht veranschlagter oder zusätzlicher Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne von § 98 Absatz 2 Nr. 3 HGO wird auf 150.000 € (Ergebnis- oder Finanzhaushalt) festgesetzt.
- 3.) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO gelten bis zu einem Betrag von 50.000 € als unerheblich. In diesen Fällen wird der Vorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen. Der Vorstand hat der Verbandsversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.
- 4.) Investitionen gemäß § 12 GemHVO gelten bis zu einem Betrag von 50.000 € als Vorhaben von geringer finanzieller Bedeutung.

35759 Driedorf, den 23.11.2023

**Der Vorstand
des Abwasserverbandes Rehbachtal**

gezeichnet Carsten Braun
(Carsten Braun, Vorstandsvorsteher)

**Verbandsvorstand des
Abwasserverbandes „Rehbachtal“
Wilhelmstraße 16**

35759 Driedorf

Der Kreisausschuss

Abteilung Aufsichts- und Kreisordnungsbehörden, Verkehr

Kommunal- und Finanzaufsicht - Verbandsaufsicht

Datum: 24. November 2023

Aktenz.: 15.1 – VA – 232.1

Kontakt: Ulrich Jochem

Telefon: 06441 407-2100

Telefax: 06441 407-2900

Raum-Nr.: D 0.128

E-Mail: ulrich.jochem@lahn-dill-kreis.de

Standort: Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

Servicezeiten: Mo. – Fr. 07:30 – 12:30 Uhr

Do. 13:30 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Haushaltswirtschaft – Verbandshaushalt 2024;

hier: Aufsichtsbehördliche Genehmigung/ allgemeine Zustimmung incl. Begleitverfügung

Bezug: 1. Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 22. November 2023

2. Ihre Mail vom 23. November 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) vom 16. November 1995 (GVBl. I S. 503), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 421 und GVBl 2020, Seite 112) und gemäß § 65 Wasserverbandsgesetz (WVG) in Verbindung mit § 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der aktuell geltenden Fassung, erteilen wir dem Verbandsvorstand des Abwasserverbandes Rehbachtal die

Genehmigungen

- a) des Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen gem. § der Haushaltssatzung 2024 bis zu einem Betrag von **77.500 €** (in Worten: siebenundsiebzigtausendfünfhundert) und
- b) die allgemeine Zustimmung zur Inanspruchnahme von **Liquiditätskrediten** bis zum Höchstbetrag von **175.000 €** (in Worten: einhundertfünfundsiebzigtausend Euro) gem. § 4 der Haushaltssatzung.

Auflagen:

- 1.** Die Haushaltssatzung ist gem. § 97 Abs. 4 HGO bekanntzumachen; wir empfehlen auch entsprechend § 50 Abs. 3 HGO die Mitglieder der Verbandsversammlung in geeigneter Form über die Begleitverfügung zu informieren; Nachweise werden **bis Jahresende 2023** erbeten.
- 2.** Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 hat bis zum **30. April 2024** zu erfolgen; wir bitten um Information über den Aufstellungsbeschluss und um Übersendung der „drei Rechnungen“.
- 3.** An dem Berichtswesen des Verbandes, an dem ich weiter teilhaben möchte, integrieren Sie bitte die Baukostenkontrolle und übersenden uns die Berichte **zeitnah zum jeweiligen Stichtag**.

Freundliche Grüße
im Auftrag

gezeichnet Jochem
Jochem
Verwaltungsobererrat